



Kastell zu Kervendonk · Kervenheim

# HEIMAT- UND VERSCHÖNERUNGS-VEREIN

Geschichtsbrief 1995 Nr. 16



KERVENDONK



KERVENHEIM

## Pfarrre Kervenheim - Papst und Bischof von Bernd Kibilka

### Vorwort

In diesem Jahr feiert die Kath. Pfarrgemeinde St. Antonius Kervenheim ihr 550jähriges Bestehen. Das 500jährige Jubiläum konnte wegen des Krieges nicht gefeiert werden. Die 550 Jahrfeier ist somit eine "historische Verpflichtung". Dieser Aufsatz beschäftigt sich mit einer besonderen Fragestellung zur Pfarrgründung.

### Die Fragestellung

Nach kanonischem Recht waren und sind Veränderungen an und in einem Pfarrsystem ausschließlich Recht des Bischofs. 1) Eine für Kervenheim interessante Frage lautet, welcher Bischof beurkundete die Loslösung Kervenheims von der Mutterpfarre Winnekendonk?

Für Keppeln und Kalkar ist diese Frage eindeutig zu beantworten. 2) 1441 sprach noch der Kölner Erzbischof Dietrich von Moers die Loslösung von den Mutterpfarren aus. 3) Für die Trennung Kervenheims von Winnekendonk ist die Quellenlage nicht so eindeutig. 4) "Die Erhebung zur Pfarrkirche wird in einer Urkunde Herzog Adolfs von Kleve von 1445 Mai 12 als kurz bevorstehend bezeichnet." 5) Der Name eines Bischofs ist nicht genannt. Aufgrund der folgenden Urkunden vom 13. und 14. Mai 1445 kann man annehmen, daß der Abpfarrungsvorgang nicht mehr lange dauern sollte.

### Die Entscheidung des Papstes

In der Bulle vom 16.01.1445 hob Papst Eugen IV. die geistliche Jurisdiktionsgewalt des Kölner Bischofs für das Klever Territorium auf. Er übertrug die Verwaltung dem Bischof von Utrecht. Rudolf von Diepholz sollte sich eines Titularbischofs bedienen, "der auf Requisition 6) des Fürsten alle bischöflichen Acte und Rechte...vollziehen könne." 7) Rudolf von Diepholz (Diepholt), ein Parteigänger Burgunds, war seit 1433 Bischof von Utrecht. Er betraute seinen Weihbischof Johannes, Episcopus Corcagensis, mit der Verwaltung der klevischen Territorien. 8) Gert van der Schuren läßt diesen Weihbischof, Johannes von Cork, "aus Macht und Befehl des Papstes alle Dinge in dem Lande von Cleve verrichten, wie es ein Erzbischof von Köln zu thun gewohnt war." 9)

### Johannes von Cork

Von diesem Weihbischof wissen wir sehr wenig. Die Person

des Johannes von Cork bleibt hinter wenigen Urkunden verborgen. 10) Robert Scholten kannte 1884 noch ein vollständiges Siegel des Weihbischofs. Dagegen kann Gorissen nur noch ein Fragment angeben. Ob es sich dabei um ein und dasselbe Siegel handelt, wird in der Literatur nicht deutlich.

Scholten und Brandt 11) gehen davon aus, daß dieser Johannes vor 1427 als Bischof von Cork 12) in Irland tätig war. Auch Dr. Gorissen nennt einen "Johannes ep. Corcagensis". In einer Anmerkung schreibt Gorissen: "Das Titularbistum in partibus infidelium 13) ist das heutige Kirkuk (Irak)." 14) Wie Gorissen an diese Interpretation kommt, wird nicht deutlich. Corcagia ist eindeutig Cork in Irland. 15) Vermutlich war Weihbischof Johannes identisch mit dem in einer Bischofsliste für 1418-1430 als Bischof von Cork verzeichneten Miles Fitz John. 16) Milo Fitzjohn war 1404 Dechant. 1418 wird Milo Fitzjohn zum Bischof erwählt. Im selben Jahr wird aber auch O'Driscoll Bischof. "Die Bischofsliste von Cork ist für diesen Zeitraum nicht gesichert. Die Bemühungen des Bischofs von Cloyne, die Diözese Cork mit der seinigen zu vereinigen, scheinen große Verwirrung 17) hervorgerufen



zu haben, so daß wahrscheinlich mehrere Bischöfe von Cork aufs Festland übersiedelten. Johannes episcopus Corckagensis (Corcagensis, Corckagensis) erhielt bereits am 4. Februar 1427 durch den Utrechter Bischof Rudolf von Diepholz die Ausübung der Pontificalien im Bistum Utrecht.... Die Überlieferung, daß der 'klevische Bischof' seinen Sitz in Kalkar nahm, fußt augenscheinlich auf der Notiz einer zeitgenössischen Chronik des Gert van der Schuren: Eugen IV. habe dem Klever Herzog gegeben eynen bysonderen bisscop aeuere sijne lande, des titel was korkagensis ind sat sijnen Bisscopliken stoil to Kalker." Da der Chronist Sekretär des Klever Herzogs war, ist seiner Nachricht wohl Glauben zu schenken. Zumindest wird der irische Bischof zeitweise danach in dem der Residenzstadt Kleve benachbarten Kalkar residiert haben." 18) Hansen schreibt dazu: "Johannes behielt seinen Sitz in Utrecht als Suffragan 19) des Bischofs Rudolf, er selbst bezeichnet diese Stadt als den gewöhnlichen Ort seiner Residenz, doch hat er sich zeitweilig jedenfalls auch in Kalkar aufgehalten." 20)

"Urkundlich führte dieser Utrechter Weihbischof den Titel Johannes Episcopus Corkagensis oder Corcagensis und Corckagensis." 21)

Nachweisbar wird Johannes von Cork in verschiedenen Utrechter Urkunden. Nach einer Utrechter Handschrift gehörte Johannes dem Benediktinerorden an. 22)

Bereits vor seiner Klever Zeit sind Pontificalakte des Johannes bekannt. Erwähnt wurde er 1442 und 1443. Auf dem Agnetenberg bei Zwolle und in der Klosterkirche von Windesheim wurde er als Bischof tätig. Die Windesheimer Urkunde bezeichnet ihn nach Scholten als "Pater Dns. Joannes Corcagensis Episcopus." 23)

### Eine Propstei in Kleve

Seinen ersten nachweisbaren Jurisdiktionsakt im Klever Land vollzog er am 6. August 1446. Er erteilte auf Bitten Herzog Adolfs die Genehmigung zur Errichtung einer Propstei an der Stiftskirche von Kleve. 24) In dieser Urkunde wurde hervorgehoben, daß Johannes die Genehmigung "kraft seines Amtes als Inhaber der geistlichen Gewalt anstelle des Erzbischofs von Colonia und kraft päpstlicher Vollmacht" erteilte. 25)

Der Ablauf des Genehmigungsverfahrens für diese Propstei ist bemerkenswert und läßt Rückschlüsse auf die Tätigkeit des Kölner Erzbischofs zu. Schon am 9. Oktober 1441 26) forderte Papst Eugen IV. den Reeser Dechanten auf, die Dotation 27) für diese neu zu gründende Propstei zu prüfen. Treibende Kraft für die Errichtung der Propstei war Herzog Adolf. Es ist auffallend, daß der Papst hier selbst tätig wurde, hätte doch der Kölner Erzbischof diese Prüfung veranlassen können. Am 11. Januar 1442 erstattete Henricus der Porten, Dechant der Kirche zu Rees, dem Papst Bericht. Beglaubigt wurde die Urkunde vom apostolischen und kaiserlichen Notar Rutgerus Theoderici ante portam de Holt. 28) Auch hier blieb der Kölner Erzbischof unerwähnt. Nur noch einmal wurde der Kölner Erzbischof Dietrich von Moers mit einer Genehmigung in einem Schriftstück vom 14. Mai 1443 tätig. 29)

In den von Gorissen zitierten Urkunden und Schriftstücken erscheint der Kölner Erzbischof erst wieder 1451. Dechant und Kapitel von Kleve benannten den neuen Erzbischof Ruprecht von der Pfalz Vertreter für den Dechanten. 30)

Der Abpfarrungsprozeß Kervenheims begann bereits 1443. In den Klevischen Registern finden sich vier Schreiben, die auf den 4. Dezember 1443 datiert sind. 31)

Weiter Indizien dafür, daß der Kölner Erzbischof Dietrich von Moers mit der Abpfarrung Kervenheims nichts zu tun hatte, ergeben sich aus weiteren Dokumenten.

Am 16.06.1444 sagte Herzog Adolf von Kleve dem Kölner Erzbischof Dietrich von Moers die Fehde an. Drei Tage später, am 19.06.1444, erklärte auch Jungherzog Johann von Kleve dem Kurfürsten den Krieg. Auch der Utrechter Bischof Rudolf von Diepholz erklärte dem Kölner am 18.10.1444 die Fehde. 32) Damit war der Krieg zwischen Kleve und Köln voll entbrannt 33), und alle Verbindungen Kleves zu Kurköln waren somit Mitte des Jahres 1444 bereits auf dem Nullpunkt.

### Nicht Köln - sondern Utrecht

Es ist damit unwahrscheinlich, daß Dietrich von Moers die Eigenständigkeit der Pfarre Kervenheim besiegelte, zumal Herzog Adolf die treibende Kraft war.

Es dauerte seine Zeit, bis die päpstliche Nachricht vom 16.01.1445 Köln, Kleve und Utrecht erreichte. Aber schon am 20. März 1445 teilte Herzog Adolf der Stadt Soest die "Exemption 34) der clevischen Länder aus dem Verbands des kölnischen Erzbistums mit". 35)

Mit hoher Wahrscheinlichkeit wurde der kirchliche Rechtsakt zur Pfarrgründung Kervenheims nach dem Mai 1445 von Utrecht aus vollzogen. "Rudolf von Diepholz übertrug am 15. März 1445 seinem Weihbischof Johann .... die bischöflichen Funktionen und die geistliche Jurisdiktion in den Gebieten des clevischen Herzogs..." 36)

Ob nun Johannes von Cork die Pfarrgründung Kervenheims besiegelte, kann nicht bewiesen werden. Möglich ist auch, daß der Utrechter Bischof Rudolf von Diepholz die Rechtsprechung selbst vornahm. Zwei weitere Thesen beziehen sich auf den Herzog und den Papst. Hat der Papst auf Betreiben des Herzogs eine Urkunde beglaubigt? Aufgrund des "landesherrlichen Kirchenregiments" ist aber auch ein eigenmächtiger Vollzug Herzog Adolfs durchaus denkbar. 37) Jedoch scheinen die beiden letzten Annahmen aufgrund der Gesamtumstände und des Zeitpunkts unwahrscheinlich.

Alle Möglichkeiten sind aber denkbar. Ohne Hilfe des Zufalls wird die endgültige Beantwortung der Frage nach der kirchlichen Beurkundung der Pfarre Kervenheim ein Rätsel der Geschichte bleiben.

Papst Nikolaus V. setzte den Kölner Erzbischof Dietrich von Moers schon im Dezember 1447 wieder in seine alten